

### Citation style

Winzer, Ulrich: review of: Sven Solterbeck, *Blaues Blut und rote Zahlen. Westfälischer Adel im Konkurs 1700–1815*, Münster: Waxmann, 2018, in: *Osnabrücker Mitteilungen*, 124 (2019), p. 361–364, DOI: 10.15463/rec.reg.1777828166

First published: *Osnabrücker Mitteilungen*, 124 (2019)



### copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a–63a UrhG / German Copyright Act).

Im anschließenden Unterkapitel behandelt Schepers Leben und Herrschaft Friedrichs von York (2.4). Zunächst werden seine Kindheit, sein Studium, politisches Engagement, seine Heirat und Karriere in der englischen Armee thematisiert. Daraufhin wird Friedrichs Regentschaft als Bischof von Osnabrück behandelt, besonders die Regierungsübernahme, seine Regierungsführung und seine – seltenen – Aufenthalte in Osnabrück. Besonderes Augenmerk in diesen Abschnitten wird auf die Bedeutung Justus Möser gelegt, der in Abwesenheit des Fürsten die Regierungsgeschäfte stellvertretend erledigte. Darüber hinaus befasst sich der Autor mit den Formen der fürstlichen Präsentation Friedrichs von York.

Kapitel 3 ist der Baugeschichte des Osnabrücker Schlosses gewidmet, die in mehrere Phasen eingeteilt wird: Gründung, Bau und Niedergang in den Jahren 1668 bis 1763; Wiederherstellung, Reparaturen und Renovierungsarbeiten während der Minderjährigkeitsregierung Georgs III.; Um-, Ausgestaltung, Möblierung und Dekoration seit der Regierungsübernahme Friedrichs von York, wobei das Wirken des Theatermalers Bartolomeo Verona ausführlich gewürdigt wird; schließlich werden die Entstehung, Wiederherstellung und Umgestaltung des Schlossgartens vorgestellt.

In Kapitel 4 wird der Hofstaat Friedrichs von York vorgestellt, die städtischen und höfischen Rechtsräume differenziert, das Hofmarschallamt näher behandelt sowie die Sozialstruktur des Hofstaates mit Blick auf den Adel, die Stadtbürger und die Hofdienerschaft analysiert.

Die Arbeit wird komplettiert durch eine Einleitung (1.), in der ins Thema eingeführt, der Forschungsstand präsentiert, der methodische Zugang erläutert wird und die Quellen vorgestellt werden, ferner durch eine Schlussbetrachtung (5.), ein Quellen- und Literaturverzeichnis (6.) sowie ein Abkürzungs- und Abbildungsverzeichnis. Neben dem 320 Seiten umfassenden Textteil findet sich auch ein Anhang mit 28 Abbildungen. Ein Orts- und/oder Personenindex fehlt.

Dem Verfasser ist es gelungen, am Beispiel des Fürstbistums Osnabrück des Zeitraums 1764 bis 1802 ein für die Geschichte fürstlicher Repräsentation enzyklopädisches Grundlagenwerk zu verfassen. Es ist zu hoffen, dass noch weitere Studien über andere ähnliche Residenzen im Alten Reich und Europa entstehen, um Analogien herzustellen und z.B. die frühneuzeitlichen Strategien der Herrschaftsausübung aus der Ferne vergleichen zu können.

Gehrde im Artland

Martin Espenhorst

Sven Solterbeck, *Blaues Blut und rote Zahlen. Westfälischer Adel im Konkurs 1700–1815* (Internationale Hochschulschriften 653), Münster/New York: Waxmann 2018, 455 S., ISBN 978-3-8309-3869-9, € 49,90.

Die leicht überarbeitete, bei Barbara Stollberg-Rilinger in Münster entstandene Dissertation widmet sich einem Thema, das innerhalb der in den letzten Jahrzehnten florierenden Adelforschung eher am Rande behandelt worden ist. Ein Grund dafür mag sein, dass die Zahl der tatsächlichen Konkurse adeliger Familien vergleichsweise gering war. Das nimmt dem Thema jedoch keineswegs die Relevanz, denn für viele der nahezu ausnahmslos mehr oder weniger hoch verschuldeten Adelsfamilien bestand die Gefahr einer drohenden Zahlungsunfähigkeit zumindest latent. Und ein Konkurs

stellte zweifellos eine der größtmöglichen Katastrophen dar, gefährdete er doch in extremer Weise die Ehre und damit den Status der betroffenen Familien. Wie diese und auch ihre adelige Umgebung mit einer solchen Situation umgingen und wie sie diese deuteten, ist die zentrale Frage der Untersuchung Solterbecks.

Zu deren Beantwortung nimmt der Autor, gestützt auf eine beeindruckende Fülle unveröffentlichten Archivmaterials, in mikrohistorischer Perspektive mit den von Kerckerinck zu Borg, den von Nagel zu Loburg und Keuschenburg, den von Plettenberg-Wittem zu Nordkirchen sowie den von Wendt zu Krassenstein, Hardenberg und Holtfeld vier westfälische Adelsfamilien in den Blick. Zunächst jedoch versichert er sich in einem ausführlichen einleitenden Kapitel seiner theoretischen Grundlagen. Für die einzelnen Teile seiner Arbeit stützt er sich primär auf die Gabentauschtheorie von Marcel Mauss, das Konzept der Normenkonkurrenz, das vor allem mit dem Namen Hillard von Thiessen verbunden ist, sowie Pierre Bourdieus Kapitalsortentheorie. Im Anschluss an diese theoretischen Überlegungen werden die vier untersuchten Familien näher vorgestellt und ihr Weg in die Verschuldung, der schließlich zum Konkurs führen sollte, nachgezeichnet. Der Autor weist an dieser Stelle auf ein gravierendes Problem der Überlieferung hin: Die Verzeichnisse der Gütereinkünfte als zentrale Quellengattung geben nicht immer die tatsächliche finanzielle Wirklichkeit wieder; und bei dem untersuchten Thema ist neben den allgemeinen Unzulänglichkeiten der frühneuzeitlichen Rechnungsführung darüber hinaus auch nicht auszuschließen, dass im Rahmen von Konkursverfahren bewusst unkorrekte Angaben gemacht wurden. Dennoch lässt sich konstatieren, dass die Schulden bei allen vier Familien so hoch waren, dass die zu leistenden Zinszahlungen einen großen Teil der jährlichen Einnahmen verschlangen, die Gütereinkünfte teilweise sogar unter den Aufwendungen für die zu leistenden Zinsen lagen, so dass allein zu deren Erfüllung neue Kredite aufgenommen werden mussten – ein Schneeballsystem, das letztlich im Konkurs mündete.

Unter der Überschrift „Adel und Kredit“ untersucht Solterbeck im 2. Kapitel u.a. die Frage nach der Struktur der Kreditgeber. Angesichts des dezentralen Kreditmarkts der Frühen Neuzeit waren es nicht etwa große Bankhäuser oder kapitalkräftige Bankiers, sondern private Geldgeber, die ihr überschüssiges Kapital leihweise zur Verfügung stellten. Bei den Kerckering zu Borg, die Solterbeck als Beispiel heranzieht und die um 1746 Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von gut 190.000 Reichstalern hatten, entfiel der Löwenanteil mit 47,2 Prozent auf das Münsteraner Bürgertum, an der Spitze Beamte und Akademiker (28,9 Prozent), gefolgt von Kaufleuten (11,9 Prozent) und Handwerkern (6,4 Prozent). Nach den Bürgern waren kirchliche Institutionen und einzelne Geistliche mit insgesamt 31,2 Prozent der Kreditsumme die größte Gläubigergruppe. Dieser am Einzelbeispiel erhobene Befund darf wohl allgemeine Gültigkeit beanspruchen und wird für den Osnabrücker Raum durch Christine van den Heuvels Untersuchung zu den Kreditvergaben Justus Möser bestätigt. Eine geringere Rolle als Kreditgeber spielten der Adel, Verwandte sowie Bedienstete der Familien, wobei bei Letzteren die Gewährung eines Kredits zu den Verpflichtungen gezählt wurde, die sie als Gegenleistung für die paternalistische Fürsorge des Dienstherrn zu erbringen hatten. Solterbeck betont stark die Bedeutung, die soziale Beziehungen einerseits beim Zustandekommen von Krediten hatten, und zeigt daneben auf, wie Kredite andererseits wiederum auf derartige soziale Beziehun-

gen zurückwirken konnten. Dabei wurde der Kredit von den Betroffenen nicht unbedingt nur als eine rein ökonomische Transaktion gesehen, sondern konnte durchaus auch als Teil einer komplexen Gabentauschbeziehung gedeutet werden.

Mit dem eigentlichen Konkursverfahren, das heißt mit der gerichtlichen Verhandlung der Forderungen aller Gläubiger in einem zusammenfassenden Prozess, beschäftigt sich das 3. und mit über 180 Seiten bei weitem umfangreichste Kapitel „Konkurs und Norm“. Damit verknüpft ist die Frage nach den Optionen und Handlungsmöglichkeiten, die sich den Beteiligten – sowohl Gläubigern als auch Schuldnern – angesichts eines Konkurses innerhalb des von den – formellen und informellen – Normen gesteckten Rahmens boten. Im Anschluss an die Darstellung der einzelnen Verfahrensschritte eines Konkursverfahrens werden in chronologischer Reihenfolge die Konkurse der vier ausgewählten Familien minutiös nachgezeichnet. Plakativ charakterisiert Solterbeck dabei in seinen Zwischenüberschriften deren unterschiedliche Verhaltensweisen angesichts ihrer prekären Lage: Bei den von Wendt konstatiert er „vollständige Verweigerung“, bei den von Kerckerinck „Lavierien im Konkurs“. „Leere Zugeständnisse“ machten die von Plettenberg-Wittem, wohingegen die von Nagel „volles Entgegenkommen“ zeigten. Ebenso unterschiedlich wie das Verhalten der Familien angesichts eines Konkurses konnte das Ergebnis sein: Die Forderungen der Gläubiger wurden komplett befriedigt (bei den von Nagel), es wurden Zinsnachlässe eingeräumt (bei den von Wendt und den von Kerckerinck) oder es kam zum Verzicht der Gläubiger auf Kapitalforderungen (bei den von Plettenberg). Bei der Entscheidung für eine dieser Lösungen gerieten die Familien häufig in einen Konflikt zwischen konkurrierenden Normen, nämlich auf der einen Seite der Verpflichtung zur Begleichung der Schulden, der auf der anderen Seite die Notwendigkeit der Erhaltung des Familienbesitzes entgegenstand. Entscheidend war auch hier die Kategorie der Ehre, deren Wahrung im Konkursverfahren stets die zentrale Intention der Schuldner war. Bei Nichtzahlung drohten Ehrverlust oder zumindest Ehrschädigung wegen Wortbruchs mit allen damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen (darunter nicht zuletzt der Verlust der Kreditwürdigkeit); neben die rein juristischen Faktoren trat also ein sozialer Aspekt, dessen Wirkmächtigkeit einer möglichen obrigkeitlichen Sanktionierung mindestens gleichrangig war, wobei letztere (z.B. Zwangsversteigerung, Schuldhaft oder öffentliche Erklärung zum Verschwender) natürlich unmittelbar wieder auf die Ehre zurückwirkte. Kam von daher der Schuldenbegleichung als Norm eine äußerst hohe Bedeutung zu, galt es auf der anderen Seite jedoch auch, den überkommenen Familienbesitz für die nachfolgenden Generationen zu sichern. Probates Mittel hierfür war die Einrichtung eines Fideikommisses, womit zum einen die Erbfolge des erstgeborenen Sohnes als Regelfall verfügt und zum anderen festgelegt wurde, dass die Güter weder verkauft noch mit Schulden belastet werden dürften; damit waren sie im Grunde der Tilgung von Schulden entzogen. Ähnliches galt für Lehen: Auch hier war ein Zugriff der Gläubiger zur Deckung von Zahlungsverpflichtungen nicht ohne weiteres möglich und prinzipiell an die Zustimmung der Lehnsherren gebunden. Doch auch diese sahen sich, ebenso wie die Gerichte, konkurrierenden Normen ausgesetzt: Auf der einen Seite stand der Schutz der Gläubigerforderungen, auf der anderen die Erhaltung des Status der adeligen Schuldnerfamilien. Dieses zweifache Aufeinandertreffen gegensätzlicher Ansprüche wurde jedoch nicht als ein unauflösbarer Widerspruch empfunden; vielmehr bot sich die Chance, in diesem

mehr oder weniger diffusen Nebeneinander unterschiedlicher Anforderungen auf dem Wege des Vergleichs beiden Seiten annähernd gerecht zu werden. Generell konstatiert Solterbeck eine im Lauf des Untersuchungszeitraums zunehmende Tendenz der Familien, die auf den Gütern lastenden Schulden zu tilgen, wobei in fast allen Fällen die Gelder der Ehefrauen eine (mit)entscheidende Rolle spielten. Im Endeffekt gelang es allen vier untersuchten Familien, ihren adeligen Status auch im Konkursverfahren zu verteidigen.

Das 4. Kapitel „Konkurs und symbolisches Kapital“ widmet sich dem Problem, wie die Familien versuchten, ihre für die Wahrung des sozialen Status unabdingbare adelige Lebensweise auch im Angesicht eines Konkurses aufrechtzuerhalten. Dabei ging es um Fragen wie Erziehung und Ausbildung der Kinder, Versorgung der Nachgeborenen, angemessene Eheschließungen sowie last but not least die Aufrechterhaltung eines standesgemäßen Konsumverhaltens. Auch hier lässt sich ebenso wie zuvor im Hinblick auf die rechtliche Stellung konstatieren, dass ein Konkurs ohne gravierende Auswirkungen überstanden werden konnte. Zwar sind die konkreten Einzelbefunde durchaus unterschiedlich – so wurden zum einen etwa große Baumaßnahmen fortgesetzt, während andererseits die finanzielle Notlage zu Einschränkungen bei der Teilhabe am sozialen Leben führen konnte. Generell jedoch konnten der adelige soziale Status und der mit diesem verbundene Lebensstil aufrechterhalten und den Kindern entsprechende Chancen und Möglichkeiten gesichert werden. So bedrohlich und stellenweise schmerzhaft ein Konkursverfahren denn auch sein mochte: Zum tiefgreifenden und nachhaltigen Absturz der Familie führte es nicht.

Insgesamt stellt die Arbeit einen wesentlichen Beitrag nicht nur zu einem weitgehend vernachlässigten Aspekt des frühneuzeitlichen Adels, sondern zur modernen Adelsforschung generell dar. Sie bietet weit mehr, als ihr Titel verspricht: Über den bloßen Konkurs hinaus behandelt der Verfasser eine Fülle von weiteren Themen und Aspekten. Angesichts der zahlreichen Einzelbeobachtungen und -ergebnisse fallen gelegentliche Wiederholungen und Redundanzen nicht weiter ins Gewicht. Es gelingt Solterbeck, die historischen Befunde im Rahmen der von ihm herangezogenen methodischen Modelle schlüssig und überzeugend zu erklären und deren Tragfähigkeit zu erweisen. Der rundum gelungenen Untersuchung ist ein großer Leserkreis auch über Westfalen hinaus zu wünschen, und es bleibt zu hoffen, dass sie Anlass für eine vergleichbare Studie zu adeligen Konkursen im Osnabrücker Land wird.

Osnabrück

Ulrich Winzer

Christine van den Heuvel/Thomas Vogtherr (Hg.), „Für wohlthätige Anstalten aller Art“. Zur Geschichte der Klosterkammer Hannover vom 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 298), Göttingen: Wallstein 2018, 469 S., z.T. farb. Abb., ISBN 978-3-8353-3353-6, € 34,90.

Mit dem „Patent über die Errichtung einer allgemeinen Klosterkammer zu Hannover“ vom 8. Mai 1818 beginnt die Geschichte der Klosterkammer, einer Sonderverwaltung für wesentliche Teile der landesherrlichen Einkünfte aus den ehemaligen Klosterliegenschaften des Königreiches Hannover. Sie unterstanden allein dem Zugriff des